

„Gemeinsames Wort“ der ACK in Baden-Württemberg

Unpräzise, vernebelnd, beschönigend, verfälschend

Eine kritische Stellungnahme zu einigen Behauptungen in der Broschüre

„Gemeinsames Wort der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen und Islamischer Religionsgemeinschaften und Initiativen in Baden-Württemberg zum Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit“,

die im März 2016 veröffentlicht worden ist.

1. Flüchtlingsnot und Barmherzigkeit

Bereits im „Vorwort“ der ACK-Stellungnahme wird auf die Tränendrüsen gedrückt und pauschal auf die „unbarmherzige Ausgrenzung von Flüchtlingen“ hingewiesen (Absatz 2). Die Fülle der den Migranten erwiesenen „Werke der Barmherzigkeit“, die in diesem Kontext zumindest anzudeuten wären, wird verschwiegen. Auch werden im „Gemeinsamen Wort“ in einer seit Monaten üblichen verfälschenden Weise alle Migranten – in allerdings politisch korrekter Sprache – unter dem Begriff „Flüchtlinge“ subsumiert. Es wird nicht unterschieden zwischen Kriegsflüchtlingen, Wirtschaftsflüchtlingen und Personen, die aus politischen oder religiösen Gründen verfolgt werden. Eine Vorgehensweise, die letztlich zulasten derer geht, die tatsächlich Kriegsflüchtlinge sind bzw. politisch oder religiös verfolgt werden.

Im Abschnitt I, Absatz 4 heißt es: „Friede vermehrt sich dadurch, dass wir ihn teilen.“ Solch eine Metapher ist unbrauchbar. Frieden lässt sich nicht teilen. Frieden entsteht durch Gerechtigkeit, Verzicht auf Gewalt - auch im Verzicht auf Selbstjustiz - sowie durch die Haltung der Friedfertigkeit.

Im Abschnitt IV, Absatz 5 dieses ACK-Papiers wird unter Berufung auf die Tugend der Barmherzigkeit verstärkt auf die Notwendigkeit zur Bewältigung der Flüchtlingsnot durch entsprechendes Handeln in unserem Land verwiesen. Der Eindruck entsteht: Das „Gemeinsame Wort“ soll vor allem auch ein Motivationsschub für die „Flüchtlingshilfe“ sein.

Im „Gemeinsamen Wort“ sind keine Hinweise auf die Flucht- und Migrationsursachen zu finden: auf die Kriege und Terrorsysteme in islamischen Ländern. Die „friedliebenden Muslime“ zerbomben ihre Städte und Dörfer, vertreiben die Mitglieder anderer muslimischer Gemeinschaften (z. B. Sunniten die Schiiten, und umgekehrt) oder bringen sich gegenseitig um – und dazu auch noch Christen und Jesiden. Barmherzigkeit wird im ACK-Papier aber nicht gefordert von den reichen islamischen Staaten, sondern von jenen, die von Muslimen

als „Ungläubige“ und „Kreuzzügler“ beschimpft und verachtet werden. Großzügig besteht jedoch das Angebot eines islamischen Herrschers zum Bau von 200 Moscheen in Deutschland für die hier ankommenden Muslime.

Für manche islamische Potentaten sind die Flüchtlingsströme nach Europa offenbar ein willkommener Anlass, mit dem Einsatz eines „Taschengeldes“ das von ihnen geplante „Islamisierungsprojekt Europa“ voranzutreiben. Derweil stehen riesige Zeltstädte in Mekka meist menschenleer. Sie könnten etwa eine Million muslimischer Glaubensbrüder und -schwestern aufnehmen. Barmherziges Handeln auf islamisch?

2. Politische Verantwortung nur bei unseren Politikern?

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch der letzte Passus im Abschnitt IV: Man wendet sich an die „politisch Verantwortlichen“. Doch welche politisch Verantwortlichen sind gemeint, die da „zur Bekämpfung von Fluchtursachen“ aufgerufen werden? Es liest sich so, als seien unsere hiesigen Politiker gemeint, nicht jedoch primär jene, die in den islamischen Ländern die Erst- und Hauptverantwortung an dieser Tragödie mit ihren unvorstellbaren Grausamkeiten haben.

3. Menschenrechte, jedoch in zwei Versionen

Im „Vorwort“ (Absatz 3) dieses ACK-Papieres wird auf die „Missachtung von Menschenrechten“ verwiesen. Doch welche Version von Menschenrechten ist da seitens jener muslimischen Verbände gemeint, die das ACK-Papier mit unterschrieben haben? Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 (UN), nach der die Menschenrechte als Individual- und Kollektivrechte universal und unteilbar sind? Oder ist die „Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam“ vom 5. 8. 1990 gemeint?

Nach der „Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam“ stehen alle Einzelbestimmungen unter Scharia-Vorbehalt.

In Art. 24 dieser Erklärung heißt es:

„Alle in dieser Erklärung aufgestellten Rechte und Freiheiten unterliegen der islamischen Scharia“.¹

Und Art. 25 legt fest:

„Die islamische Scharia ist der einzige Bezugspunkt für die Erklärung oder Erläuterung eines jeden Artikels in dieser Erklärung“.

Damit wird z. B. die Religions- und Meinungsfreiheit von Nichtmuslimen verhindert und wohl auch jede kritische Äußerung von

¹ Alle hier zitierten Korantexte sind der Koranübersetzung von Rudi Paret entnommen, Stuttgart u.a.m. 1979.

Muslimen an islamisch begründeten Staats- und Gesellschaftsformen. Zugleich wird einer archaischen, totalitären Gesetzgebung Tür und Tor geöffnet. UN-Menschenrechtserklärung und Kairoer Menschenrechtserklärung stehen im schärfsten Widerspruch zueinander.

Daher ist zu fragen: Welche der beiden Menschenrechtserklärungen erkennen jene Muslime und islamischen Organisationen an, die das „Gemeinsame Wort“ unterschrieben haben? Wenn es die UN-Menschenrechtserklärung ist, sollten sie sich von der Kairoer Menschenrechtserklärung deutlich distanzieren und zwar ohne takiyya-Vorbehalt, nämlich ohne das vom Koran her mögliche Verschleiern und Täuschen.

4. Gott – Jesus Christus / Allah – Mohammed: Tiefgreifende Unterschiede

Ein grundsätzliches Problem des „Gemeinsamen Wortes“ besteht darin, dass die Begriffe Gott, Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit, Verantwortung so gebraucht werden, als gäbe es über deren Bedeutungsinhalt zwischen Muslimen und Christen keine tiefgreifenden Unterschiede.

Unbedingt zu klären ist meines Erachtens: Was hat der Allah des Koran mit dem Gott und Vater Jesu Christi gemeinsam? Der Koran z. B. nennt all jene, die verkündigen und glauben, dass Jesus Christus der Sohn Gottes ist, „gottverfluchte Leute“ (Koransure 9,30). Aus der Sicht von Muslimen sind Christen Tritheisten (Anhänger von drei Göttern), weil sie an einen dreifaltigen Gott glauben.

In Abschnitt II, Nr. 2 soll offenbar durch Hinweise und Zitate aus Bibel und Koran eine gemeinsame Basis zum Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit aufgezeigt werden. So wird auf Matthäus 22,38 – 40 und auf Sure 2,165 hingewiesen. In Matthäus 22,39 heißt es, dass man neben Gott den Nächsten lieben soll wie sich selbst. In der Koransure 2,165 ist aber von einem Gebot Allahs, den Nächsten zu lieben, nicht die Rede. Vielmehr lautet der Text:

„Unter den Menschen gibt es welche, die sich außer Allah (andere) seinesgleichen (zu Göttern) nehmen, indem sie ihnen dieselbe Liebe erweisen wie ihm. Doch die Gläubigen lieben Allah mehr.“ (Übersetzung: Rudi Paret; das Wort „Gott“ ist in „Allah“ rückübersetzt).

Der Satz „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ ist offensichtlich im Koran nirgendwo zu finden. Vielmehr heißt es im Koran:

„Ihr Gläubigen! Kämpft gegen diejenigen von den Ungläubigen, die euch nahe sind (d. h. die mit ihren Wohnsitzen an euer Gebiet angrenzen)! Sie sollen merken, dass ihr hart sein könnt.“ 9,123

„Prophet! Führe Krieg gegen die Ungläubigen und die Heuchler (oder: Setze den Ungläubigen und Heuchlern heftig zu) und sei

hart gegen sie! Die Hölle wird sie (dereinst) aufnehmen - ein schlimmes Ende!“ 66,9

In Abschnitt II, Nr. 3 wird auch auf die Koransure 3,31 verwiesen. Und was steht in diesem und dem folgenden Koranvers?

„[Mohammed] Sag: Wenn ihr Allah liebt, dann folgt mir [Mohammed], damit (auch) Allah euch liebt und euch eure Schuld vergibt! Allah ist barmherzig und bereit zu vergeben. Sag: Gehorchet Allah und dem Gesandten! Wenn ihr euch aber abwendet (seid ihr eben ungläubig). Allah liebt die Ungläubigen nicht.“

Wollen die christlichen Gemeinschaften, die sich in der baden-württembergischen ACK zusammengeschlossen haben, also Mohammed folgen, um von Allah geliebt zu werden, der die „Ungläubigen“ nicht liebt? Zählen nicht auch die Christen (zumindest in einigen Suren) zu diesen „Ungläubigen“? Manche Passagen dieses Papiers erwecken den Eindruck, als hätte bei den christlichen Mitverfassern bereits ein Selbst-Islamisierungsprozess stattgefunden.

Dieser Eindruck wird ebenfalls im Abschnitt II, Nr. 7 vermittelt. Denn darin heißt es: Wir wissen „uns als Christen wie als Muslime durch unsere Gottesbeziehung ('keinem anderen neben Gott [zu] dienen') dazu verpflichtet, im Kleinen wie im Großen für Frieden und Gerechtigkeit einzutreten.“ Verwiesen wird dafür u. a. auf die Koransure 3,64.

In Sure 3,64 aber steht auch eine Absage an den dreifaltigen Gott:

„(Einigen wir uns darauf), dass wir allein Allah dienen und ihm nichts (als Teilhaber an seiner Göttlichkeit beigesellen.“)

Koransure 3,64

Haben sich die ACK-Mitglieder auch darauf mit Muslimen verständigt?

In Abschnitt II, Nr. 3 wird auf Mohammed als „Vorbild“ hingewiesen. Worin ist er denn Vorbild? Nach seinen islamischen Biographen hat er Raubüberfälle begangen, Kriege geführt, einen jüdischen Stamm in Medina sogar ausgerottet und veranlasst, dass Leute ermordet worden sind, die sich kritisch-spöttisch über ihn geäußert haben

Gilt nicht auch heute noch, dass Personen, die aus muslimischer Sicht Kritisches bzw. Satirisches über Mohammed verbreiten, zu töten sind? Sind die Todesfatwas gegen Salman Rushdie und Kurt Westergaard und die Morde an Redaktionsmitgliedern von Charly Hebdo etwa nicht aus islamischem Glaubensverständnis und islamischer Tradition heraus entstanden? Brauchen nicht auch in Deutschland Islamkritiker inzwischen Polizeischutz?

Für diesen Mohammed wird in der ACK-Erklärung der Segen Allahs erbeten (vgl. Abschnitt II, Nr. 3). Man muss sich das einmal vorstellen: In einer von christlichen Gemeinschaften mitverfassten Erklärung fließt ein Segens- und Bittgebet (Eulogie) für Mohammed ein, das – quasi

ritualisiert – auch sonst von Muslimen bei der Nennung Mohammeds ständig rezitiert wird und seinen Ursprung in Sure 33,56 hat.

5. Frieden und Gerechtigkeit: Unterschiedliches Verständnis

Im ACK-Papier ist ständig von „Frieden und Gerechtigkeit“ die Rede (vgl. Vorwort, Absatz 3 u. 6; Abschnitt I, Nr. 3, 5, 7 f; Abschnitt II, Nr. 7; Abschnitt III, Absatz 1). Die „Erklärung“ trägt bezeichnenderweise auch den Titel: „Gemeinsames Wort ... zum Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit“. Schön wäre es, würden in islamischen Ländern bzw. im Mainstream-Islam tatsächlich das gleiche Verständnis von Frieden und Gerechtigkeit herrschen wie in den Demokratien der jüdisch-christlich geprägten Welt.

Islam heißt bekanntlich nicht Frieden, und Friede im Islam heißt nichts anderes als Unterwerfung unter Allah und unter seine, d. h. unter die islamische Herrschaftsordnung. Nach islamischem Verständnis herrscht nämlich nur dort wahrer Frieden, wo er unter islamischen Vorzeichen steht. Verschwiegen wird, dass sich die christliche Friedens- (auch die Gerechtigkeits-)ethik fundamental von der islamischen unterscheidet. Denn Muslime teilen die Welt in das „Haus des Friedens“ (das soll der Teil der Welt sein, in dem die islamische Scharia herrscht) und das „Haus des Krieges“ (das soll der Teil der Welt sein, in dem die islamische Scharia noch nicht durchgesetzt worden ist).

Würden Muslime das westliche Verständnis von Frieden vertreten, müssten sie sich gegen den Koran und zugleich gegen islamische Traditionen stellen. Möglicherweise wählen sie einen von der islamischen Doktrin legitimierten Ausweg: Sie berufen sich auf die (für sie hoffentlich bald vorübergehende) Minderheitensituation, die eine abweichende, sogar gegensätzliche Position auch in diesen Fragen legitimiert – ganz nach dem Motto: Hauptsache, es nutzt dem Islam.

Was für den Begriff „Frieden“ gilt, gilt gleicherweise für den Begriff „Gerechtigkeit“ sowie für alle weiteren zentralen Begriffe des menschlichen Zusammenlebens wie etwa Liebe, Barmherzigkeit, Freiheit, Menschenwürde usw. Die hier angedeutete innere Spannung und Gegenläufigkeit zur Religion Mohammeds wird im Schlusssatz des Artikels „Kritik der liberalen Auslegung des Islam“ auf den Punkt gebracht:

„Sowohl gläubiger Muslim als auch Befürworter der freiheitlich-demokratischen Grundwerte sein zu wollen, scheint nur dank des Segens der Unwissenheit oder mit hartnäckiger Verdrängung oder durch Aushalten schwindelerregender geistiger Verrenkungen möglich zu sein“ (Ufuk Özhe, Gesellschaft für kritische Philosophie Nürnberg).

6. „Gemeinsam“: Bei uns? In islamischen Ländern?

Im „Gemeinsamen Wort“ ist mehrfach von „Gemeinsamkeit“ die Rede: So von gemeinsamen Überzeugungen, von gegenseitiger „Annahme und Anerkennung“ (Abschnitt I, Nr. 5), vom gemeinsamen „Engagement“ bzw. „Friedensengagement“ (Abschnitt II, Nr. 8 f.), von „gemeinsamer Konfliktbearbeitung“, vom „Aufgaben gemeinsam“ angehen, vom gemeinsamen Feiern (Abschnitt III, Absatz 3), von gemeinsamer Verpflichtung (ebd.), vom gemeinsamen Suchen, Finden, Entwickeln (vgl. Abschnitt IV, Absatz 4). Diese augenfällige Betonung unterschiedlicher Formen der Gemeinsamkeiten zwischen Christen und Muslimen verschleiert die Tatsache, dass es im realen Islam keine wirklichen Gemeinsamkeiten mit Nichtmuslimen gibt bzw. geben darf. Denn im Koran heißt es:

„Ihr Gläubigen! Nehmt euch nicht Leute zu Vertrauten, die außerhalb eurer Gemeinschaft stehen! Sie werden nicht müde, Verwirrung unter euch anzurichten, und möchten gern, dass ihr in Bedrängnis (?) (oder: zu Fall?) kommt.“ 3,118

In der „Erklärung“ ist die Rede von „unterschiedlichen religiösen Argumenten“ und von „unterschiedlichen Motiven“, die ein gemeinsames Handeln begründen würden (Abschnitt II, Nr. 8). Dagegen ist festzuhalten: Es gibt nicht nur „unterschiedliche“, sondern allzu viele konträre, sich widersprechende Aussagen zwischen der christlichen und islamischen Lehre, die ein gemeinsames Handeln zumindest massiv erschweren.

Ein wirkliches Miteinander, echte Gemeinschaft ist jedoch nur möglich auf der Grundlage des Prinzips der Gegenseitigkeit, des Prinzips des Gebens und des Nehmens. Die in vielen Kulturen beheimatete „Goldene Regel“ („Wie du mir, so ich dir“) ist im Islam, der zweitgrößten Weltreligion, als ethisches Prinzip jedoch nicht bekannt. So hört auch diese im ACK-Papier mehrfach betonte Gemeinsamkeit von Muslimen und Nichtmuslimen spätestens an den Grenzen zu islamisch geprägten Ländern auf.

Ein vielsagendes Symbol für das Verbot der Gemeinsamkeit von Muslimen und Nichtmuslimen ist jener Ort, an dem sich jüngst der Muslim und deutsche Fußball-Nationalspieler Mesut Özil im Pilgergewand fotografieren ließ: Mekka. Nichtmuslimen ist es unter Androhung der Todesstrafe verboten, das Zentrum der islamischen Welt zu betreten. Im „Gemeinsamen Wort für Frieden und Gerechtigkeit“ aber gibt es zu diesem Problemfeld der im Islam vollzogenen Zweiteilung der Welt in Muslime und Nichtmuslime keine einzige kritische Anmerkung. Muslime in der Minderheit sind natürlich dankbar für jede Form der von Nichtmuslimen erklärten Gemeinsamkeit, die ihnen nützt.

So stellt sich bei der Lektüre dieser Erklärung gelegentlich auch die eher rhetorische Frage: Würden diese wohlklingenden ACK-Aussagen zu Gemeinsamkeit und Gemeinschaft auch in islamisch dominierten Ländern von Muslimen und Christen veröffentlicht werden (können)?

7. Ausblenden wichtiger Problemfelder mit dem Islam

Das Theologisieren mit Muslimen mag für manche ACK-Mitglieder interessant und auch bereichernd sein (vgl. Abschnitt II, letzter Absatz). Angesichts der Fülle ungelöster ethischer und sozialer Probleme, die sich in unserer Gesellschaft durch den Islam ergeben, müsste jedoch der „Dialog des Handelns“ im Vordergrund allen Dialogisierens mit dem Islam stehen.

So ist eines der Hauptprobleme im Islam die Gewalt. Die Verfasser des ACK-Papiers jedoch und alle, die es unterschrieben haben, „weisen ... die Unterstellung zurück, die Religionen selbst seien für Gewalt und Aggression verantwortlich“ (Abschnitt III, Absatz 2). Für etliche andere Religionen mag das stimmen, für den Islam leider nicht. Der Koran, Mohammed und die islamische Tradition legitimieren Gewalt auch um des islamischen Glaubens willen.

Die 1400-jährige Islam-Geschichte mit ihren Eroberungskriegen und Raubzügen, Knabenlese und Kopfsteuern und die äußerst bedrückenden Ereignisse der Gegenwart sollten Beweis genug sein. Jeder, der will, kann sich darüber informieren.

Ist der Islam tatsächlich nicht verantwortlich für „Gewalt und Aggression“ in der Welt, wie im ACK-Papier behauptet wird? Ein Blick in den Koran gibt Aufschluss: Krieg und Gewalt sind im islamischen Ursprungsbuch, dem Koran, legitimiert, ja sogar befohlen. Im Alten Testament dagegen haben die Kriegs- und Gewaltberichte keine normbildende Relevanz für die nachfolgenden Generationen. Und das Neue Testament als Grundlagenbuch des Christentums ist in der Gewaltfrage ohnehin eindeutig.

Wer dennoch weiter undifferenziert behauptet, der Islam sei friedlich, kennt entweder den Koran und die islamische Geschichte nicht oder er täuscht. Unüberhörbar sind selbst innerislamische Stimmen, die auch in jüngster Zeit auf diese hochbrisante Tatsache der Gewalt im Islam mit drastischen Formulierungen hinweisen.

Das Ausblenden oder Leugnen der islamischen Gewaltproblematik verhindert auf Seiten der Muslime die vielfach geforderte notwendige theologische Klärung der Gewaltfrage im Islam. Für alle Nichtmuslime, die ausnahmslos selbst von der islamischen Gewaltdoktrin betroffen sind, gilt das warnende Wort: „Wer die Vergangenheit nicht kennt oder nicht wahrhaben will, den kostet es die Zukunft“.

Die religiösen „Grundlagen für Frieden, Gerechtigkeit und Menschenwürde“ (Vorwort, Absatz 3) können jedenfalls nicht zusammen mit einer Religion gefunden werden, in der die Gewaltfrage, auch die Frage der Menschenwürde etwa im Blick auf Gleichheit, Religions- und Meinungsfreiheit nicht geklärt ist. Wenn dieses Papier tatsächlich für Muslime eine Verpflichtung darstellen sollte, „den

Friedensimpuls und das Friedenspotential“ ihrer Religion „neu zu entdecken, zu stärken und zu profilieren“ (Abschnitt III, Absatz 2), wäre zumindest in diesem Punkt in der „Erklärung“ ein Lichtblick zu erkennen.

Weitere Problemfelder, die andere spezifische Formen von „Gewalt und Aggression“ in der islamischen Welt spiegeln und vielfach Realitäten auch in unserem Land darstellen, sind beispielsweise: Die scharia-konforme Polygamie – der Einfluss der totalitären Scharia auf unser Rechtssystem – die Verstoßung der Frau durch die bloße Willenserklärung in Form der Verstoßungsformel (talaq) des Mannes (etwa auch durch einfaches persönliches Absenden einer SMS) – die drakonische Strafe der Steinigung von des Ehebruchs bezichtigten Frauen – erzwungene Kinderehen – Verwandtenehen – Zwangsverheiratungen – sogenannte „Ehrenmorde“ – Sklaverei – häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder – Benachteiligung der Frauen beim Erbe – Züchtigungsrecht des Ehemannes – Umgang mit Homosexualität.

Zur Fülle problemhafter Islam-Themen, mit denen sich auch der ACK mit den islamischen Verbänden auseinandersetzen könnte/sollte, zählen darüber hinaus: Das Bilden muslimischer Parallelgesellschaften, die Desintegration vieler Muslime, die Kritikunfähigkeit im Islam, das ständige Fordern und Beleidigtsein von Muslimen, die Verfolgung von Islamkritikern, der flagrante Antisemitismus im Islam, aus der Türkei eingeflogene Imame, die Bedrohung von Konvertiten bzw. Todesstrafe für Apostaten, der Salafismus usw.

Die Bevölkerung in unserem Land erkennt jedenfalls immer deutlicher, wo die wirklich schwerwiegenden Probleme im Zusammenhang mit der Religion Mohammeds liegen. Die Menschen lassen sich nicht mehr so leicht Sand in die Augen streuen – auch nicht mit dem vorliegenden ACK-Papier.

8. Der „Respekt gegenüber der Würde der Anderen“

Die Forderung nach Respekt – von muslimischen Verbänden immer wieder eingefordert – hat ebenfalls offenbar wie selbstverständlich Eingang in dieses Papier (vgl. Abschnitt II, Nr. 6) gefunden. Es ist eine Forderung, die fast so häufig artikuliert wird wie jene Aussagen vom „friedliebenden Islam“ bzw. von der „Mehrzahl der friedlichen Muslimen in unserem Land“. Muslime sollten sich jedoch fragen, warum im Islam die Würde des Menschen im Sinne der UN-Menschenrechtserklärung durch das muslimische Apartheidsdenken (Muslime/Nichtmuslime; Mann/Frau; rein/unrein usw.) in islamischen Ländern ständig mit Füßen getreten wird.

Sollten sich Muslime tatsächlich „für die Respektierung der Menschenwürde und der Religionsfreiheit“ im Sinne der UN-Menschenrechtscharta glaubhaft einsetzen (Abschnitt III, Absatz 1),

sollten sie sich besonders auch fragen, was sie konkret für die Würde jener Menschen tun, die sich vom Islam abgewendet haben und die deswegen in bestimmten islamischen Ländern mit dem Tode bedroht sind und die auch in Deutschland vor Verfolgung und Ermordung nicht sicher sein können.

Sie sollten prüfen, ob in ihren Moscheen und Koranschulen unseres Landes die Kinder und Jugendlichen zu einem „respektvollen“ Umgang z. B. mit Frauen, mit Andersgläubenden/-denkenden angehalten werden.

Muslime könnten sich fragen, ob sie wirklich Respekt gegenüber der deutschen Bevölkerung und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zeigen, wenn sie ausgerechnet den deutschen Nationalfeiertag (3. Oktober) zum „Tag der Moschee“ deklarieren und den Nationalfeiertag damit zugleich deklassieren und umfunktionieren. Übrigens ist auch der oftmals von Muslimen vorgebrachte Hinweis auf die ca. 1,6 Milliarden Muslime kein Kriterium, um Respekt beanspruchen zu können. Denn Quantität kann niemals relevant sein für die Haltung des Respekts.

9. Schlussbemerkungen

Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger haben wegen des Islams Sorgen um unsere Werteordnung, um unser Land und um Europa. Die „Erklärung“ aber vermittelt den Eindruck, als sollte für die Religion Mohammeds der „grüne Teppich“ ausgerollt werden.

Veröffentlichungen wie die des ACK vom März 2016 tragen außerdem wohl kaum dazu bei, dass Muslime einen Anlass sehen, ernsthaft nach Wegen der Aufklärung innerhalb ihrer Religion im Blick auf ein menschliches Miteinander, insbesondere hinsichtlich der Lösung der Gewaltfrage (auch in islamisch dominierten Ländern) zu suchen.

Die Verfasser des ACK-Papiers aber sehen in ihrer Erklärung eine „hervorragende Grundlage für zukunftsweisende christlich-islamische Dialoge in Baden-Württemberg“. Hervorragend? Zukunftsweisend? Diese „Grundlage“ ist an zu vielen Stellen schwammig und bietet daher kein tragfähiges Fundament für „zukunftsweisende christlich-islamische Dialoge“, weder für die Gegenwart noch für die Zukunft. Nicht einmal alle Koran-Zitate in der „Erklärung“ taugen als Belegstellen. Vielmehr ist zu konstatieren: Dieses Papier des ACK in Baden-Württemberg ist unpräzise, vernebelnd, beschönigend, verfälschend.

21. Juni 2016

Dr. theol. Udo Hildenbrand